

FAQ – Digitale Bürgerinformationsveranstaltung Rees-Haldern

In diesem Dokument finden Sie Fragen und Antworten aus der digitalen Bürgerinformation für Rees-Haldern (PFA 3.1) vom 26.04.2022.

Baumaßnahmen

Wann wird die Verlängerung der Blankenburgstr. fertiggestellt?

Für die Fertigstellung der Blankenburgstr. ist zunächst die Errichtung der Straßenüberführung sowie der Eisenbahnüberführung über den Brahmelsgraben notwendig. Es kann vsl. ab Ende 2023 mit dem Straßenbau begonnen werden.

Wie lange finden noch Bohrungen an der Halderner Str. statt?

Nach derzeitiger Planung wird die Herstellung der Bohrpfähle im Juni 2022 abgeschlossen. Die Mikropfähle werden bis Juli 2022 hergestellt.

Warum werden die großen Erdhaufen im Bereich Sonsfeld immer wieder umgesetzt?

Dies hat unterschiedliche Gründe. Zum einen sind bestimmte Bereiche entlang der Strecke weiterhin durch Zauneidechsen besiedelt. Diese werden weiterhin kontinuierlich abgesammelt und in ein geeignetes Zauneidechsen-Habitat umgesiedelt. Solange noch nicht alle Eidechsen aus dem Baufeld umgesiedelt sind, bestehen beengte Platzverhältnisse auf den Baustellenflächen, weshalb ein Umplatzieren der Erdhaufen notwendig werden kann. Zum anderen handelt es sich bei den Haufwerken teils um ausgebauten Boden, welcher nach einer Beprobung abgefahren wird und nach Möglichkeit an anderer Stelle wiederverwendet wird. Durch den kontinuierlichen Bodenaushub, beispielsweise bei der Herstellung der Bohrpfähle, kommt es trotz der Abfuhr von Haufwerken immer wieder zu neuen „Erdhaufen“.

Haben die Baumaßnahmen an der Eisenbahnüberführung Bahnhofstraße Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel?

Im Rahmen der Maßnahme ist keine Absenkung des Grundwassers über Pumpenanlagen geplant. Das Bauwerk wird im Grundwasser errichtet. Nach Herstellung der Unterwasserbetonsohle wird das Wasser oberhalb der Sohle abgepumpt.

Bleibt der Lagerplatz an der Ecke Halderner Str./Motenhof bis 2024 bestehen? Kann der dort betriebene Stromgenerator aufgrund des Lärms nicht durch einen festen Stromanschluss ersetzt werden?

Die Fläche wird nur vorübergehend bis vsl. Ende des Jahres 2022 in Anspruch genommen. Zusammen mit dem zuständigen Bauunternehmen wird derzeit an einer Lösung zur Reduzierung der Lärmemissionen gearbeitet.

Werden Straßenschäden, die durch die Baufahrzeuge und die zusätzliche Belastung durch die Umleitungswege im

Auge behalten, anschließend repariert und die Kosten übernommen?

Vor Beginn der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Straßenbaustraßenbauer (bei den städtischen Straßen die Stadt Rees) eine Be-weissicherung durchgeführt worden. Somit können im Anschluss an die Baumaßnahme etwaige aufgrund der Baumaßnahme entstandene Schäden ausgemacht und durch das Projekt der DB behoben werden.

Aktiver Schallschutz

Wann werden die restlichen Schallschutzwände gebaut?

Die Schallschutzwand befindet sich derzeit zwischen der Eisenbahnüberführung Sonsfeld und dem Haltepunkt Haldern im Bau. Im Zuge der kommenden Sperrpausen werden die Arbeiten kontinuierlich fortgeführt. Außerhalb des Bereichs des Haltepunkts Haldern wird die Schallschutz vsl. im Laufe des kommenden Jahres (2023) fertiggestellt.

Im Bereich um den Haltepunkt Haldern herum finden umfangreiche Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Eisenbahnüberführung Bahnhofstraße statt, weshalb die Schallschutzwand dort erst nach Abschluss der Arbeiten errichtet werden kann. Dies wird vsl. Ende 2023/Anfang 2024 der Fall sein.

Wie hoch ist der Schallschutz am Bahnhof oder der Halderner Str.?

Die Schallschutzwand wird im Bereich des Ortskerns, am Haltepunkt Haldern sowie an der Halderner Str. eine Höhe von 4 m (gemessen ab Schienenoberkante) haben.

Warum wird die Schallschutzwand nicht begrünt?

Die Gestaltung der Schallschutzwände wurde in Abstimmung mit der Stadt Rees festgelegt. Je nach Abstand der Schallschutzwand zum Gleis ist eine Begrünung der Schallschutzwand möglich. Da die Schallschutzwand in Haldern jedoch sehr nah am Gleis gebaut wird, um eine maximale Schutzwirkung zu erreichen, ist zum einen nicht genügend Platz für eine Begrünung vorhanden, um den Gleisbereich für die vorbeifahrenden Züge freizuhalten. Zum anderen entstünden durch die vorbeifahrenden Züge Gefahropotenziale für bspw. durch die Begrünung angelockte Tiere, wie Vögel, Eidechsen oder Insekten.

Kontaktmöglichkeiten

kontakt@emmerich-oberhausen.de

FAQ – Digitale Bürgerinformationsveranstaltung Rees-Haldern

Passiver Schallschutz

Wovon ist abhängig, ob ich Schalldämmlüfter oder bspw. neue Fenster bekomme?

Bei der Begehung prüft ein Gutachter den Ist-Zustand und entscheidet, welche Maßnahmen im jeweiligen Objekt notwendig sind. Sind Fenster bspw. mehrfach verglast und tragen daher dazu bei, das vorgegebene Schalldämmmaß einzuhalten, müssen nicht zwingend neue Fenster eingebaut werden. In solchen Fällen kommt dann ggf. der Einbau von schallgedämmten Lüftungsanlagen für die Frischluftzufuhr auch bei geschlossenen Fenstern in Frage.

Ich wohne im benachbarten Bauabschnitt. Warum wurde ich bisher noch nicht kontaktiert?

In den direkt benachbarten Bauabschnitten liegt derzeit noch kein Planfeststellungsbeschluss vor. Im Planfeststellungsbeschluss wird festgelegt, ob ein grundsätzlicher Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen besteht. Ggf. können jedoch im Einzelfall schon im Voraus Informationen über unsere Kontaktmöglichkeiten ausgetauscht werden. Weitere Informationen zum Thema Schall- und Erschütterungsschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.emmerich-oberhausen.de.

Wann werden die ersten passiven Schallschutzmaßnahmen umgesetzt?

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde bereits mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen begonnen.

Allgemeines

Sind die Bauarbeiten im Zeitplan oder wird es Verzögerungen geben?

Bislang liegen die Baumaßnahmen im Zeitplan, sodass der Abschluss der Maßnahmen im Planfeststellungsabschnitt 3.1 weiterhin für Ende 2024 vorgesehen ist. Bisherige Verzögerungen, u. a. aufgrund des Schutzes von an der Strecke lebenden Zauneidechsen, können voraussichtlich kompensiert werden.

Kontaktmöglichkeiten

kontakt@emmerich-oberhausen.de